



# Amtsblatt

der Gemeinde Teichwolframsdorf mit den Ortsteilen Großkundorf, Kleinreinsdorf und Waltersdorf

Jahrgang 2008

Mittwoch, 02. Januar 2008

Nummer 01

Herausgeber: Gemeinde Teichwolframsdorf - Druck und Verlag: Druckerei und Buchbinderei Ernst Tischendorf, Greiz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Wolfgang Herold oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: Druckerei und Buchbinderei Ernst Tischendorf, Greiz  
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1, erhältlich.

*Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr sowie alles Gute für 2008 wünschen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Ihr Wolfgang Herold – Bürgermeister.*



## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Seit dem 06. Dezember 2007 ist die Rechtsverordnung zur erfüllenden Gemeinde zwischen den Gemeinden Teichwolframsdorf und Mohlsdorf und der Stadt Berga/Elster durch das Innenministerium veröffentlicht und tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Dies bedeutet, dass die Stadt Berga/Elster die Verwaltung der Gemeinden Teichwolframsdorf und Mohlsdorf übernimmt. Der Verwaltungssitz ist demzufolge Berga/Elster.

Für Teichwolframsdorf wird in der ehemaligen Gemeindeverwaltung ein Bürgerbüro eingerichtet. In diesem sind alle Anliegen – wie bisher auch – vorzutragen – (gilt auch für Pass- und Personalausweisangelegenheiten).

**Die Öffnungszeiten dieses Bürgerbüros und der Stadtverwaltung Berga/Elster sind ab 01. Januar 2008 folgende:**

Montag	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–15.00 Uhr
Freitag	09.00–12.00 Uhr

(Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vorabsprache möglich)

*Herold, Bürgermeister*

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Der Gemeinderat Teichwolframsdorf fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2007 im Hof „Zum grünen Tal“ Teichwolframsdorf folgende Beschlüsse:

### **Beschluss-Nr. 04-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Teichwolframsdorf – einstimmig beschlossen

### **Beschluss-Nr. 05-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Kindereinrichtung der Gemeinde Teichwolframsdorf – mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss-Nr. 06-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf für die Benutzung des Friedhofes – einstimmig beschlossen

### **Beschluss-Nr. 07-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Teichwolframsdorf – mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss-Nr. 08-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 09-02/2007 vom 03.04.2007, wonach seitens der Gemeinde bezüglich des doppelten Straßennamens „Kirchstraße“ kein Handlungsbedarf besteht. – mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss-Nr. 09-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Ortsteil Waltersdorf die „Kirchstraße“ umbenannt wird. – mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss-Nr. 10-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt, dass die „Kirchstraße“ im Ortsteil Waltersdorf in „Kirchgasse“ umbenannt wird. – mehrheitlich beschlossen

### **Beschluss-Nr. 11-05/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Zahlungsbefreiung von der Hundesteuer für Jagdhunde mit nachgewiesener Brauchbarkeitsprüfung nach dem Thüringer Jagdgesetz.

– einstimmig beschlossen

## **Erreichbarkeit Kontaktbereichsbeamter**

Das Dienstzimmer des Kontaktbereichsbeamten, Herrn POM Bergner, befindet sich in der Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, Steinberg 1.

Sprechzeiten: Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: (03 66 24) 2 25 31

## **Schiedsfrau oder Schiedsmann gesucht**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teichwolframsdorf**

Seit mehreren Jahren ist in der Gemeinde Teichwolframsdorf die mögliche Schiedsstelle nicht mehr besetzt. Die Aufgabe einer Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen.

Gerade in unserer heutigen Zeit ist die Schiedsstelle eine gute Alternative zu einem teuren Rechtsstreit vor Gericht.

Die Tätigkeit einer Schiedsperson und deren Stellvertreter ist eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Im Jahr 2007 läuft die Amtszeit des Schiedsmannes der Stadt Berga aus. Laut § 1 des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden ist es möglich, dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle bilden. Das ist die Grundlage dafür, dass Teichwolframsdorf und Berga in Zukunft einen gemeinsamen Schiedsstellenbereich besitzen können.

Für eine Neuwahl einer Schiedsperson und deren Stellvertreter für den Bereich Teichwolframsdorf/Berga suchen wir interessierte Bewerber, die geeignet sind, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

**Bewerben kann sich jeder Bürger, der**

1. das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. Einwohner der Gemeinde Teichwolframsdorf oder der Stadt Berga ist.

**Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden, wer**

1. in Folge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die aus gesundheitlichen Gründen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

*Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich, bis zum 18. Januar 2008 unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, der Wohnanschrift und des Berufes an die Stadtverwaltung Berga, Am Markt 2, 07980 Berga.*

## **Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.**

**Tannenbaumverbrennen**

Am 12. Januar 2008 findet das alljährliche Tannenbaumverbrennen statt.

Unter Leitung der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag an den öffentlichen Sammelplätzen die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen.

Um 17.00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum Gerätehaus der Feuerwehr. Angeführt wird der Umzug vom Teichwolframsdorfer Fanfarenzug. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl reichlich gesorgt. Das gesammelte Geld erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes zur Anschaffung weiterer Ausrüstung und Gestaltung der Ausbildung.

*Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.*



## TCC „84“ e.V.

Unter dem Motto „Kino zu schrill, Fernseh'n matt – der TCC macht alle platt“ nehmen wir in unserem Showprogramm Film, Funk und Fernsehen „auf die Schippe“ und erwarten alle Narren samt Anhang zu unseren Veranstaltungen:

- 26.01.2008, 19.30 Uhr, Galaveranstaltung, Hof „Zum grünen Tal“
- 02.02.2008, 19.30 Uhr, Galaveranstaltung, Hof „Zum grünen Tal“

**Für unsere Galaveranstaltungen bitten wir um Kartenreservierung!**

Im **Salon Kerstin Schaal unter Tel. (03 66 24) 2 22 64** während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do.: 8.30–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr; Mi: 08.00–16.00 Uhr) **oder bei Frau Eichhorn unter Tel. (01 75) 8 25 85 78**

- 03.02.2008, 14.30 Uhr, Rentnerfasching, Hof „Zum grünen Tal“
- 05.02.2008, 14.30 Uhr, Kinderfasching, Hof „Zum grünen Tal“

*Bilder von Saisonauftakt unter [www.tcc-teichdorf.de](http://www.tcc-teichdorf.de)*

## Einladung

Der Sportfischerverein Teichwolframsdorf e.V. wünscht allen Sportfreunden sowie deren Familien ein gesundes „Neues Jahr“ 2008.

Die **Jahreshauptversammlung** findet am 15. Februar 2008 um 19.00 Uhr im Hof „Zum grünen Tal“ Teichwolframsdorf statt, wozu hiermit herzlich eingeladen wird (Kassierung und Fangkarten abgeben).

*G. Seifert, Vorsitzender*

## Herzliches Dankeschön

Hiermit möchten wir Reinhard und Irmgard Vollstädt als Anerkennung für gute Hege und Dank für den großen Einsatz für unsere Fasane aussprechen.

Nur mit der Hilfe von Menschen wie euch kann es uns gemeinsam gelingen, unsere Tierwelt wieder etwas zu bereichern!

*Die Jagdpächter und Jäger  
Thomas und Wolfgang Wicha*



## Leistungsangebot der Volkssolidarität – Kreisverband Greiz

- Pflegedienststation (Betreuung nach SGB V und XI)
- Hauswirtschaftspflege
- Essen auf Rädern
- Betreuung obdachloser Bürger
- Kulturelles in den Begegnungsstätten
- Sozialshop (Verkauf von gebrauchter Kleidung an Bedürftige)

- Service- und Reiseshop der Volkssolidarität
- Vermittlung von Hausnotruf

## Sozialshop der VS für sozial benachteiligte Bürger

**Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09.00-13.00 Uhr**

Wir unterstützen sozial benachteiligte Bürger mit Bekleidung, Spielzeug usw.

Reichenbacher Straße 158, 07973 Greiz, Tel. (03661) 672967

## Ortsgruppe Kleinreinsdorf

Der erste Ortsgruppennachmittag im neuen Jahr findet *am Dienstag, den 15. Januar 2008, 14.00 Uhr in der Holzfällerklause* statt. Hierzu sind neben den Mitgliedern der Volkssolidarität auch interessierte Bürger recht herzlich eingeladen.

## Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Zum ersten Ortsgruppennachmittag im neuen Jahr lade ich alle Mitglieder der Volkssolidarität und andere interessierte Bürger recht herzlich für *Donnerstag, den 17. Januar 2007, 14.30 Uhr in der Gaststätte „Hagenbergschänke“* ein.

Herr Edelmann aus Gera wird uns an diesem Tag sein Bekleidungsangebot vorstellen, welches im Anschluss an unsere kleine Modenschau auch käuflich erworben werden kann.

*Heike Krauß und Karin Thümmel  
Vorsitzende der Ortsgruppen*

## Bekanntmachung

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2008**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2008 zum Stichtag *03.01.2008* durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

*Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten.*

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

*Ihre Thüringer Tierseuchenkasse  
[www.ThueringerTierseuchenkasse.de](http://www.ThueringerTierseuchenkasse.de)*

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchen- kassenbeiträgen für das Jahr 2008 (ThürStAnz. Nr. 47/2007)

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2008 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3. Schafe	
3.1 Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4. Ziegen	
4.1 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3 Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5. Schweine	
5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6. Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7. Geflügel	
7.1 Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der um- gesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2008 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitrag für das Jahr 2008 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:
1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2007 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
  2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2008 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2008 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2008 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2008 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2008 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2008 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeit-

raum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 wurde in der vorstehenden Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08.10.2007 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 15.10.2007

Dr. Karsten Donat,

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Prominente im Gespräch – ein kurzer Rückblick und Ausblick auf das Jahr 2008

Im Jahre 2008 begeht die Veranstaltungsreihe 15-jähriges Jubiläum. Mit dem ersten Abend des kommenden Jahres – am 9. Januar – findet die 142. Folge von „Prominente im Gespräch“ statt. Grund genug, sich an dieser Stelle an einige Highlights in der Vergangenheit zu erinnern. So z. B. die Abende mit Carl Friedrich von Weizsäcker, Regine Hildebrandt, Ulrich Mühe, Jürgen Fuchs, Kurt Biedenkopf, Matthias Grünert, Johannes Rau, Richard von Weizsäcker, Harald Lesch, Dieter Althaus, Stefan Fraas, Bärbel Höhn, Franziska Rubin, Wolfgang Clement, Petra Gerster, Ulla Schmidt, Thekla Carola Wied, Rita Süssmuth, Hans-Jochen und Bernhard Vogel, Günter „Baby“ Sommer, Egon Bahr, Erich Loest, Hans Koschnick, Doron Salomon, Brigitte Zypries, dem nepalesischen Bergführer Harkar Tamang, Avi Primor, Rolf Hoppe, Günter Kunert, Annett Renneberg, Dirk Sager, Hannelore Hoger, Eugen Drewermann, Erhard Eppler, die Saalfelder Weltumradler Axel Brümmer und Peter Glöckner, Ulf Merbold, Reiner Kunze, Lothar Späth, Wolfgang Thierse, Ernst Ulrich von Weizsäcker, Hirnforscher Wolf Singer, Franz Alt etc.

Des Weiteren gilt es, wie auch in den vergangenen Jahren, allen Helfern, Förderern und Unterstützern ein herzliches Dankeschön zu sagen. Hervorgehoben seien an dieser Stelle ganz besonders die hilfreichen Medien aus Thüringen und Sachsen.

Auch für die ersten fünf Monate des kommenden Jahres gibt es schon einige verbindliche Zusagen. So erwartet „Prominente im Gespräch“ u.a. den Meeresforscher und Mitarbeiter des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC, und somit auch Mitträger des Friedensnobelpreises von 2007) Prof. Dr. Stefan Rahmstorf (9.1.2008, Thema „Klimawandel“), Ministerpräsidentin a. D. und Deutschlands UNICEF-Vorsitzende Heide Simonis (17.1.2008, Vortrag „Engagement für die Kinder der Welt“), Dresdens Frauenkirchenkantor Matthias Grünert und Astrophysiker Prof. Dr. Harald Lesch gemeinsam (11.2.2008, physikalisch-theologisches musikalischer Abend in St. Marien, Thema „Das Geheimnis des Anfangs“), Schriftsteller Ralph Giordano (20.2.2008, Lesung aus seinen „Erinnerungen eines Davongekommenen“), Zoologen Prof. Dr. Joseph Reichholf (5.3.2008, Vortrag „Schöpfung und/oder Evolution“), ehemaligen Chefarzt der Augenklinik Glauchau, Dr.

Klaus Schiller (3.4.2008, Vortrag „Behandlung von Augenkrankheiten in Asien und Afrika“), ZDF-Moderatorin Bettina Schausten (16.4.2008, Thema „Rolle und Zukunft der Parteienlandschaft in Deutschland“), Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (7.5.2008, Vortrag „Der Klimawandel und die politische Verantwortung Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft“) sowie auf vielfachen Wunsch erneut die Film- und Fernsehdarsteller Katharina Wackernagel und Sebastian Schwarz mit einer szenischen Lesung (18.5.2008). Genauere Angaben erfolgen zum gegebenen Zeitpunkt in den Medien und der Tagespresse.

Unverbindliche, noch nicht terminierte weitere Zusagen liegen u.a. vor von Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, weiterhin von Veronica Ferres und Katja Riemann, SPD-Chef Kurt Beck, Schauspieler Peter Sodann sowie den Bundesministern Horst Seehofer, Dr. Annette Schavan und Peer Steinbrück.

Die Angaben sind wie immer ohne Gewähr und Änderungen jederzeit möglich. Schon heute sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu den künftigen Veranstaltungen eingeladen.

Harald Seidel

## Kreisvolkshochschule

Am Hainberg 1, Telefon: (036 61) 628 00

Leiter: Herr Ulrik Behr

### Beginnende Kurse an der Kreisvolkshochschule Greiz Gesundheitskurse

#### Rückenschule

P3031: 11.02.2008, 19.30–21.00 Uhr

Dauer: 12 Veranstaltungen

Tag: Montag

Ort: Teichwolframsdorf, Turnhalle

Entgelt: 43,80 Euro

Leiterin: Frau Dietel

#### Funrobic-Fitness, die Spaß macht

P3371: 26.02.2008, 19.00–20.30 Uhr

Dauer: 12 Veranstaltungen

Tag: Dienstag

Ort: Teichwolframsdorf, Turnhalle

Entgelt: 46,20 Euro

Leiter/in: wird noch benannt

#### Präv. Herz-Kreislauf-Nordic-Walking

P3504: 16.04.2008, 16.30–18.00 Uhr

Dauer: 12 Veranstaltungen

Tag: Mittwoch

Ort: Parkplatz am Wald

Entgelt: 43,80 Euro

Leiter: Herr Giegling

#### Beckenbodengymnastik

P3808: 19.02.2008, 16.30–18.00 Uhr

Dauer: 15 Veranstaltungen

Tag: Dienstag

Ort: Teichwolframsdorf, Gymnastikraum Turnhalle

Entgelt: 54,00 Euro

Leiterin: Frau Brandt

#### Rückenschule für Senioren

P6315: 11.02.2008, 16.00–17.30 Uhr

Dauer: 15 Veranstaltungen

Tag: Montag

Ort: Teichwolframsdorf, Gymnastikraum Turnhalle

Entgelt: 54,00 Euro

Leiterin: Frau Baarz

## Neue Sprachkurse

### Anfängerkurs Englisch

P4017: 22.01.2008, 18.30–20.00 Uhr

Dauer: 15 x 2 Unterrichtsstunden

Tag: Dienstag

Ort: Regelschule Berga

Entgelt: 69,00 Euro

Kursleiterin: Frau Crammelier – Diplomlehrerin

### Refresherkurs Englisch A2–B1

P4017: 26.02.2008, 18.30–20.00 Uhr

Dauer: 15 x 2 Unterrichtsstunden

Tag: Dienstag

Ort: Regelschule Seelingstädt

Entgelt: 69,00 Euro

Kursleiterin: Frau Golombek – Diplomlehrerin

Verbindliche Kursanmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie unter (036 61) 62 80-0, per E-Mail an [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de) oder über die Homepage [www.kvhs-greiz.de](http://www.kvhs-greiz.de)

## VdK

### Ortsverband Teichwolframsdorf einschließlich Großkundorf, Kleinreinsdorf und Waltersdorf.

Die angekündigte Jahresabschluss-Versammlung findet am Montag, den 21.01.2008 um 14.30 Uhr in der Hagenbergschänke in Teichwolframsdorf statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

## SV Teichwolframsdorf e. V.

Die Abteilung Frauen-Gymnastik des SV sucht dringend eine Übungsleiterin für die Übungsstunde mittwochs von 19.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr. Die Übungsstunde findet in der Sporthalle Teichdorf (Gymnastikraum) statt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl beträgt 10 bis 12 Frauen unterschiedlichen Alters. Die langjährige Übungsleiterin scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus. Sie würde jedoch eine neue Übungsleiterin einweisen.

Auskünfte erteilt Manfred Grimm, Vorsitzender des SV Teichwolframsdorf.

*M. Grimm, Vorsitzender*

## **DAK** informiert

### Lauftraining im Winter –

#### Zehn Gründe, trotz Kälte die Sportschuhe zu schnüren

Ein kühler Wind schüttelt die Bäume, und auf den Wegen stehen Pfützen vom letzten Regenschauer. Doch jetzt blitzt die Sonne rot-orange unter den dunklen Abendwolken hervor. Ab in den Park! Mit der richtigen Bekleidung und einem ausgiebigen Stretching steht dem Jogging, Walking oder Nordic Walking auch in der kalten Jahreszeit nichts entgegen.

DAK-Sportexperte Uwe Dresel nennt zehn gute Gründe, auch im Winter regelmäßig draußen zu laufen:

- Weil leichtes Ausdauertraining an der frischen Luft das Immunsystem stärkt und gerade in der Erkältungszeit ein guter Schutz vor Bakterienangriffen wichtig ist.
- Weil das warme Bad und die heiße Schokolade nach körperlicher Anstrengung erst richtig gut tun.
- Weil knackig-klare Luft neue Kräfte gibt. Keine Sorge: Erst ab minus fünfzehn Grad belastet sie die Atemwege.
- Weil sich Sportler ohne Reue auch mal Plätzchen, Marzipan und Glühwein gönnen dürfen.
- Weil das Kreislauf-System angekurbelt wird. So geht man nach einem abendlichen Lauf nicht mit kalten Füßen ins Bett.

- Weil es Spaß macht, über Pfützen zu hüpfen.
- Weil man Stress abbaut, während andere auf der Jagd nach Weihnachtsgeschenken von Geschäft zu Geschäft hetzen.
- Weil „Dr. Jogging“ besser als jedes Medikament Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugt, das Diabetes-Risiko senken und sogar vor Krebs schützen kann.
- Weil sich der innere Schweinehund kleinlaut ins Körbchen verzieht, wenn man nach einer Wind-und-Wetter-Tour erschöpft und zufrieden zu Hause ankommt.
- Weil man Schritt für Schritt dem Winterblues davonläuft. Bewegung und frische Luft heben die Laune. Wer obendrein ein paar Sonnenstrahlen einfängt, riskiert schon fast eine Überdosis Glück ...

Wer sich dennoch ärgert, dass er trotz bester Absichten immer wieder vorm Fernseher landet, erfährt bei den neuen Motivationskursen der DAK, wie man dranbleibt. Das DAK-Konzept „Motiviert – mit Methode!“ wurde gemeinsam mit der Universität Hamburg entwickelt und wissenschaftlich erprobt. Der Kurs wird bereits bundesweit an ausgewählten Orten angeboten. Die neue Erkenntnis: Langfristig erfolgreich ist, wer mögliche Hindernisse erkennt und schon im Vorfeld gezielt wirksame Gegenstrategien entwickelt.

*Infos zu den DAK-Motivationskursen gibt es in jeder DAK-Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.dak.de](http://www.dak.de)*

## Medizinischer Bereitschaftsdienst

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle in Gera ist außerdem zu erreichen unter der Telefonnummer: (03 65) 41 21 76. Ärztliche Hausbesuche sind bei den Hausärzten anzumelden. Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera unter der o. g. Telefonnummer Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme des Kreiskrankenhauses Greiz zu jeder Zeit behandelt.

## Die BVVG – Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH informiert

Waltersdorf ist ein Ortsteil von Teichwolframsdorf und jeweils ca. 4 km von Teichwolframsdorf und Berga entfernt. Die Flurstücke liegen am Ortsrand und sind mit einem Mehrzweckgebäude (ungenutzt) und einer Lagerhalle (Eigentum Dritter) bebaut sowie mit einem benachbarten Gebäude überbaut. Das Mehrzweckgebäude diente ehemals als Ausbildungswerkstatt mit Schulungs- und Büroräumen. Der landwirtschaftlich nutzbare Teil ist verpachtet.

Größe: 12.033 m<sup>2</sup>

Orientierungswert: 40.000 EUR

Ausschreibungsende: 31.01.2008

Bundesland: Thüringen

Kreis: Greiz

Gemeinde: Teichwolframsdorf

Gemarkung: Waltersdorf/Berga

Flur: 1

Flurstück(e): 43/1, 49/3

### **Ansprechpartner:**

BVVG Erfurt, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

Frau Eveline Graumnitz, Tel. (03 61) 3 49 89-8 18,

Fax (0361) 3 49 89-8 84

## Müllabfuhr

### – Teichwolframsdorf und Kleinreinsdorf:

Freitag, 04.01.2008; 18.01.2008; 01.02.2008

### – Großkundorf und Waltersdorf:

Mittwoch, 09.01.2008; 23.01.2008; 06.02.2008

### – Rüßdorf:

Donnerstag, 17.01.2008

*Die Entleerung der Hausmülltonnen – nur Ahornweg und Gartenweg – in Teichwolframsdorf erfolgt donnerstags in der ungeraden Kalenderwoche!*

## Kirchennachrichten

### Evangelisch-Methodistische Kirche

### Gemeindebezirk Waltersdorf – Berga

#### Januar 2008 – Gottesdienste

Sonntag, Epiphantias	6.1. 09.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (Pf. Platz/P. Neels) zum Beginn der <i>Allianzgebetswoche 2008</i> in der evang.-methodist. Zionskirche Waltersdorf und Kindergottesdienst
Sonntag,	13.1. 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (P. Neels/Pf. Platz) zum Abschluss der <i>Allianzgebetswoche 2008</i> im evang.-luth. Pfarrsaal Berga <i>Die Weite seines Lebens</i> – Matthäus 28, 18–20
Sonntag,	20.1. 09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in Waltersdorf gestaltet vom Jugendkreis „Methos“ <i>Glauben – Entdecken, Leben, Dranbleiben</i>
Sonntag,	27.1. 09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in Berga <i>Gottes Wort schafft sich Gehör</i> – Apg 16, 9 – 15
Sonntag,	3.2. 09.30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in Waltersdorf mit Feier des Heiligen Abendmahls <i>Leerlauf oder Leben?</i> – Jesaja 58, 1–9

*Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.*

*Jahreslosung 2008 –  
Johannes 14, 19*

### Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Regionalpfarrämter Teichwolframsdorf und Berga –

#### Januar 2008

##### Gottesdienste Teichwolframsdorf:

Neujahr 2008	1.1. 17.00 Uhr	Neujahrs-Gottesdienst (Pfarrhaus)
-----------------	----------------	-----------------------------------

Epiphantias	6.1. 09.30 Uhr 09.30 Uhr	Gottesdienst Kinder-Gottesdienst (KiGoDi) (Pfarrhaus)
Letzter Sonntag nach Epi- phanias	13.1. 09.30 Uhr	Gottesdienst
Septuagesimä	20.1. 09.30 Uhr 09.30 Uhr	Gottesdienst Kinder-Gottesdienst (KiGoDi) (Pfarrhaus)
Sexagesimä	27.1. 09.30 Uhr	Gottesdienst
Estomihi	3.2. 09.30 Uhr 09.30 Uhr	Gottesdienst Kinder-Gottesdienst (KiGoDi) (Pfarrhaus)

##### Veranstaltungen:

Kirchenchorprobe: mittwochs 19.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Junge Gemeinde: jeden 1.+3. Donnerstag im Monat 19.30 Uhr

Frauenkreis: Mittwoch, 30.01. – 14.45 Uhr

GKR-Sitzung: Montag, 28.01. – 19.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Vorkonfirmanden: dienstags 16.00 Uhr

Konfirmanden: dienstags 17.00 Uhr

Christenlehre: dienstags ab 15.30 Uhr und donnerstags ab 15.30 Uhr

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sorge-Settendorf/Kleinreinsdorf

#### Gottesdienste:

Septuagesimä	20.1. 14.00 Uhr	Gottesdienst (im Gemeinderaum)
Estomihi	3.2. 14.00 Uhr	Gottesdienst (im Gemeinderaum)

*Zuständig: Pfr. M. Kleditzsch, Teichwolframsdorf – Tel. (03 66 24) 20273*

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Waltersdorf

#### Gottesdienste:

Epiphantias	6.1. 09.30 Uhr	Evang.-method. Zionskirche Eröffnung der Allianz-Gebetswoche
Septuagesimä	20.1. 13.30 Uhr	Einweihung der neuen Gemeinderäume
Estomihi	3.2. 13.30 Uhr	Gottesdienst

*Mittwoch, 30. Januar 2008 – 15.00 Uhr: Gemeindenachmittag*

### Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großkundorf

#### Gottesdienste:

Neujahr 2008	1.1. 10.00 Uhr	Gottesdienst
Letzter Sonntag nach Epi- phanias	13.1. 15.00 Uhr	Gottesdienst

*Zuständig: Pfr. C. Platz, Berga – Tel.: (03 66 23) 2 55 32*

##### Monatsspruch Januar 2008:

*Jesus Christus spricht: Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten.*  
*Markus 2, 17*